

Gewinnbeteiligung

CONTENTS

1 Reason for latest revision	1
2 Zweck.....	1
3 Geltungsbereich	1
4 Anspruch	1
5 Auszahlung.....	2

1 Reason for latest revision

Issue no.	Keywords	Chapter	Valid from
01	New Policy	All	1 Januar 2010
02	New Numbering	All	1 Januar 2014

2 Zweck

Es besteht ein Gewinnbeteiligungsmodell (GBM). Die Höhe der Gewinnbeteiligung richtet sich nach der Umsatzrendite (EBIT-Marge) gemäss der konsolidierten Jahresrechnung der SR Technics Holdco I GmbH. Soweit es zur Nachprüfung der Ansprüche aus dem GBM erforderlich ist, wird SR Technics Holdco I GmbH den Verbänden die notwendige Einsicht in die Geschäftsbücher gewähren.

3 Geltungsbereich

Das GBM gilt für sämtliche Mitarbeitende der SR Technics Switzerland AG und deren Tochtergesellschaften. Für Mitarbeitende, die einem Gesamtarbeitsvertrag der SR Technics Switzerland AG (GAV) unterstehen, bildet dieses Reglement einen integrierenden Bestand des GAV, weshalb für diese GAV-Mitarbeitenden das GBM mit Ablauf des GAV ohne Nachwirkung endet.

4 Anspruch

Die Ansprüche aus dem GBM gelten ab dem Eintrittstag des Mitarbeitenden, gemäss nachfolgenden abschliessenden Bedingungen.

Ist der Mitarbeitende während eines Kalenderjahres aus Gründen wie Krankheit, Unfall oder Militärdienst insgesamt für mehr als 60 Kalendertage an der Arbeitsleistung verhindert, entfällt für die 60 Tage übersteigende Abwesenheitsdauer der Anspruch auf die GBM Auszahlung.

Der Anspruch aus dem GBM richtet sich nach Massgabe des effektiv ausbezahlten Basisjahressalärs (ohne jegliche Zulagen). Bei allen Pensenkürzungen (wie z.B. Teilzeit, unbezahlter Urlaub etc.) sind die entsprechend reduzierten Basissaläre massgebend.

Der Anspruch aus dem GBM berechnet sich gemäss der nachstehenden Tabelle. Alle Werte verändern sich linear zur ausgewiesenen EBIT-Marge.

	EBIT Marge								
	< 5	5%	6%	7%	8%	9%	10%	11%	>= 12%
Auszahlung in % des Basislohns (ohne Zulagen)	0%	3%	4%	5%	6%	7%	8%	9%	10%
Min. Auszahlung (CHF)	0	1'800	2'400	3'000	3'600	4'200	4'800	5'400	6'000
Max. Auszahlung (CHF)	0	4'500	6'000	7'500	9'000	10'500	12'000	13'500	15'000

Für Mitarbeitende, deren Arbeitsverhältnis mit der SR Technics Switzerland AG (oder mit einer deren Tochtergesellschaften) vor dem 31. Dezember des massgeblichen Berechnungsjahres endet, besteht kein Anspruch aus dem GBM.

Bei Austritt beziehungsweise Kündigung durch die SR Technics Switzerland AG (oder durch eine deren Tochtergesellschaften) während der Probezeit oder bei einer fristlosen Entlassung besteht kein Anspruch auf Auszahlung einer Gewinnbeteiligung gemäss GBM. Im Fall von Freistellung von der Arbeit, unabhängig der Tatsache durch wen die Kündigung erfolgte, besteht für die Freistellungsperiode kein Anspruch auf eine Auszahlung einer Gewinnbeteiligung.

5 Auszahlung

Die Auszahlung einer allfälligen Gewinnbeteiligung aus dem GBM für ganze Geschäftsjahre (Geschäftsjahr 01.01. – 31.12.) erfolgt nach Vorliegen der von der Revisionsstelle der SR Technics Holdco I GmbH testierten konsolidierten Jahresrechnung, in der Regel im April des dem Beurteilungszeitraumes folgenden Jahres.

Vom variablen Lohnbestandteil werden die Arbeitnehmerbeiträge für die obligatorischen Sozialversicherungen abgezogen. Die variable Auszahlung ist nicht pensionskassenversichert.